

Hallenordnung:

Tennishalle Treuchtlingen

Herzlich willkommen in der Tennishalle Treuchtlingen!

Mit dem Betreten der Tennishalle erkennen alle Nutzer diese Hallenordnung sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an.

1. Hallenzugang

- Die Tennisplätze dürfen frühestens **10 Minuten vor Beginn** der gebuchten Spielzeit betreten werden.
- Nach Ablauf der gebuchten Spielzeit ist der Platz unverzüglich zu verlassen.
- Der Zugang erfolgt ausschließlich für die gebuchte Spielzeit.

2. Schuhwerk

- Die Tennisplätze dürfen ausschließlich mit **sauberen Tennishallenschuhen (Non-Marking-Schuhe)** betreten werden.
- Das Betreten der Plätze mit Sandplatzschuhen, Outdoor-Tennisschuhen, Straßen- oder Freizeitschuhen ist nicht gestattet.
- Verschmutztes Schuhwerk ist vor Betreten der Halle zu reinigen.

3. Sauberkeit

- Bitte behandeln Sie die gesamte Anlage pfleglich.
- Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- Beschädigungen oder außergewöhnliche Verschmutzungen sind der Hallenleitung unverzüglich mitzuteilen.
- Werden durch ungeeignetes Schuhwerk außergewöhnliche Verschmutzungen oder Schäden verursacht, können die hierfür erforderlichen und nachgewiesenen Reinigungs- oder Instandsetzungskosten dem Verursacher in Rechnung gestellt werden.

4. Verhalten auf den Tennisplätzen

- Essen ist auf den Tennisplätzen nicht gestattet.
- Getränke dürfen ausschließlich in bruchsicheren und geschlossenen Behältern mitgeführt werden.
- Glasflaschen sind auf den Tennisplätzen nicht erlaubt.
- Bitte nehmen Sie Rücksicht auf andere Spieler und vermeiden Sie unnötigen Lärm

5. Spielbetrieb

- Die gebuchte Spielzeit ist einzuhalten.
- Das Weiterspielen auf nicht gebuchten Plätzen ist nicht gestattet.
- Bei verspätetem Spielbeginn besteht kein Anspruch auf Verlängerung der Spielzeit.

6. Rauchen und Tiere

- Das Rauchen sowie die Nutzung von E-Zigaretten sind in der gesamten Tennishalle untersagt.
- Tiere dürfen nicht in die Tennishalle mitgebracht werden. Hiervon ausgenommen sind Assistenzhunde.

7. Sicherheit

- Flucht- und Rettungswege sind jederzeit freizuhalten.
- Den Anweisungen der Hallenleitung ist Folge zu leisten.
- Im Notfall verständigen Sie bitte umgehend die Hallenleitung oder den Rettungsdienst.

8. Hausrecht

Die Hallenleitung übt das Hausrecht aus.

Bei Verstößen gegen diese Hallenordnung oder die Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann ein zeitweiser oder dauerhafter Ausschluss von der Nutzung der Tennishalle ausgesprochen werden.

Vielen Dank!

Wir wünschen Ihnen viel Freude und faire Spiele in der Tennishalle Treuchtlingen.

Tennishalle Treuchtlingen

Kästleinsmühlenstr. 1
91757 Treuchtlingen
Tel +49 (0) 9142 / 201830
tennishalle-treuchtlingen@t-online.de
www.tennishalle-treuchtlingen.de

Geschäftsführer:

Fuchs Christian
Finanzamt Gunzenhausen
USt-IdNr.: DE177920864
Steuer Nr.: 220 218 70165

